



Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat

184200 / 553.01

Auftrag **Mitte-Fraktion und Mitunterzeichnende**

betreffend

Anpassung des Gesetzes über die Bewirtschaftung der Alpen (Alpgesetz) der Stadt Chur

Antrag

Der Auftrag sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Begründung

1. Ausgangslage

Zwischen der Stadt Chur und den fusionierten Gemeinden Malader, Haldenstein und Tschierschen-Praden wurde jeweils ein Zusammenschlussvertrag unterzeichnet. Unter Punkt II 2. "Rechtswirkungen des Zusammenschlusses" ist festgehalten, dass die Rechtserlasse der jeweiligen Gemeinde mit Inkrafttreten des Zusammenschlusses als aufgehoben gelten, unter anderem jedoch mit folgenden Ausnahmen:

- Alp- und Weideregulativ der Gemeinde Maladers (1994)
- Gesetz über das Alp- und Weidewesen der Gemeinde Haldenstein (2005)
- Flur-, Weide-, und Alpgesetz der Gemeinde Tschierschen-Praden (2010)

Für die Stadt Chur sind das Gesetz über die Bewirtschaftung der Churer Alpen (Alpgesetz; RB 566, 2005) sowie die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Bewirt-





schaftung der Churer Alpen (RB 567, 2006) massgebend. Somit gelangen seit 1. Januar 2025 vier gültige Alpgesetze inkl. städtische Ausführungsbestimmungen zur Anwendung.

2. Auftrag Mitte Fraktion und Mitunterzeichnende

Der Auftrag Mitte Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Anpassung des Gesetzes über die Bewirtschaftung der Alpen (Alpgesetz) der Stadt Chur verlangt unter anderem, dass Chur und die Ortschaften Maladers, Haldenstein und Tschierschen-Praden künftig mit mindestens je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin in der Alpkommission der Stadt Chur vertreten sind.

3. Alpkommission der Stadt Chur

Zu Beginn einer Legislatur wählt der Gemeinderat auf Vorschlag des Stadtrates die Mitglieder und das Präsidium der Alpkommission. Die Alpkommission besteht aus fünf Mitgliedern, welche für die Dauer von vier Jahren gewählt sind. Dabei muss ein Mitglied die Bürgergemeinde und ein weiteres die Stadt vertreten sowie ein Mitglied in der Landwirtschaft tätig sein (Art. 5 Abs. 2 Alpgesetz).

Im Zusammenschlussvertrag Chur - Haldenstein wurde vermerkt, dass in der ersten Legislatur nach der Fusion ein Vertreter von Haldenstein in der Alpkommission Einsitz hat. Im Gegensatz dazu fehlt bei der ersten Fusion mit Maladers diese Bestimmung im Zusammenschlussvertrag. Beim letzten Zusammenschluss mit Tschierschen-Praden wurde festgehalten, dass in der ersten Legislatur nach der Fusion ein Vertreter aus Tschierschen-Praden in der Alpkommission als Beisitzer Einsitz hat.

An der Gemeinderatssitzung vom 30. Januar 2025 wurde nebst weiteren Kommissionen die Alpkommission für die Legislatur 2025 – 2028 gewählt. Bei der Zusammensetzung wurden die gesetzlichen Vorgaben nach dem Zusammenschluss mit der ehemaligen Gemeinde Tschierschen-Praden eingehalten.

4. Vorgehen

Wie im Auftrag der Mitte-Fraktion und Mitunterzeichnende erwähnt, hat sich die Ausgangslage nach den drei Zusammenschlüssen erheblich verändert. Die land-, alp- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen haben sich um ein Vielfaches vergrössert. Der Stadtrat teilt die Auffassung, dass Handlungsbedarf in Bezug auf die unterschiedlichen Gesetzgebungen besteht. Daher sollen die gesetzlichen Grundlagen der fusionierten



Gemeinden mit einer Totalrevision in das bestehende städtische Gesetz inkl. Ausführungsbestimmungen integriert werden.

Der Stadtrat wie auch die Alpkommission kommen übereinstimmend zum Schluss, dass die Interessen der zusammengeschlossenen Gemeinden angemessen zu berücksichtigen sind. Dies bedeutet jedoch nicht, dass pro ehemalige Gemeinde je ein Vertreter bzw. eine Vertreterin Einsitz in der Alpkommission nimmt. Der Stadtrat und die Alpkommission sprechen sich unisono dagegen aus, die Anzahl Mitglieder der Alpkommission nur im Sinne einer Gleichbehandlung der ehemaligen Gemeinden zu erhöhen. Die ständige Einsitznahme von Vertretungen aus ehemaligen Gemeinden richtet sich nach Notwendigkeit und Zweckmässigkeit. In einer Gesamtschau sind vorerst die spezifischen und örtlichen Eigentumsverhältnisse sowie die Organisationsformen der Alpen aufzuzeigen und nach einzelnen Kriterien zu würdigen. Anschliessend soll aufgrund der Auslegeordnung die künftige Zusammensetzung der Alpkommission definiert werden. Dabei kommen der Erfahrung und langjährigen Praxis der Alpkommission vergangener Legislaturen eine grosse Bedeutung zu. Deshalb erfolgt die Überarbeitung der Rechtserlasse in enger Zusammenarbeit mit der Alpkommission unter der Federführung der Abteilung Wald und Alpen des Grün und Werkbetriebs sowie unter Beizug des Rechtskonsulenten.

Aus den erwähnten Gründen beantragt der Stadtrat, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, den Auftrag im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Chur, 8. April 2025

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Hans Martin Meuli

Der Stadtschreiber

Marco Michel

Aktenauflage

- Gesetz über die Bewirtschaftung der Churer Alpen (Alpgesetz, RB 566)
- Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Bewirtschaftung der Churer Alpen (RB 567)
- Alp- und Weidregulativ der Gemeinde Maladers
- Gesetz über das Alp- und Weidweisen der Gemeinde Haldenstein



- Flur-, Weide- und Alpgesetz der Gemeinde Tschierschen-Praden

Auftrag, Die Mitte Fraktion, betreffend Anpassung des Gesetzes über die Bewirtschaftung der Alpen (Alpgesetz) der Stadt Chur

Das Alpgesetz der Stadt Chur wurde zuletzt vor rund 20 Jahren angepasst. Seither hat sich die Ausgangslage erheblich verändert. Durch die Gemeindefusionen mit Haldenstein, Maladers und seit Januar 2025 mit Tschierschen-Praden hat sich die land- und alpwirtschaftlich genutzte Fläche der Stadt Chur um über 300% auf über 1240 Hektaren vergrössert, während die Forstflächen um rund 50% gewachsen sind. Gleichzeitig besteht die Alpkommission nach wie vor aus fünf Mitgliedern, wobei nicht alle Fraktionen einen Einsitz in der Kommission garantiert haben.

Die deutliche Erweiterung der Alp- und Forstflächen stellt neue Anforderungen an die Organisation, Verwaltung und Bewirtschaftung des Forsts sowie der Alpen der Stadt Chur. Die Interessen der neuen Fraktionen Haldenstein, Maladers und Tschierschen-Praden müssen dabei angemessen berücksichtigt werden. Um dies zu gewährleisten, soll die Alpkommission, bisher bestehend aus fünf Mitgliedern, entsprechend erweitert werden, um der gestiegenen Bedeutung und den vielfältigen Interessen der neuen Fraktionen gerecht zu werden.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Stadtrat daher, das geltende Alpgesetz der Stadt Chur dahingehend anzupassen, dass die Fraktionen Maladers, Haldenstein und Tschierschen-Praden künftig mit mindestens je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin in der Alpkommission der Stadt Chur vertreten sind.

Chur, 30. Januar 2025

Leonie Liesch namens der Mitte Fraktion

Eingang:	GR-Sitzung vom	30.01.25
Geht an:	
zur	
Kopie an:	
	Stadtkanzlei:	
	Stadtkanzlei:	
Chur,		<i>L. Liesch</i>



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Erstunterzeichnende/r (ankreuzen)

Titel Auftrag, (Die Mitte Traktion), betreffend Anpassung des Gesetzes über die Bewirtschaftung der Alpen

	Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
<input type="checkbox"/>	Adank-Arioli Sandra	SVP		
<input type="checkbox"/>	Brüesch Flavia	Freie Liste & Grüne		
<input type="checkbox"/>	Cabalzar Corina	SP	ce	
<input type="checkbox"/>	Cangemi Vincenzo	SP	02	
<input type="checkbox"/>	Carigiet Fitzgerald Angela	SP		
<input type="checkbox"/>	Casale Giulia	SP		
<input checked="" type="checkbox"/>	Curschellas Silvio	Die Mitte		
<input type="checkbox"/>	Danuser Géraldine	GLP	G.D.	
<input type="checkbox"/>	Good Rainer	FDP		
<input type="checkbox"/>	Hegner Walter	SVP		
<input type="checkbox"/>	Kamber Peter	SVP		
<input checked="" type="checkbox"/>	Liesch Leonie	Die Mitte		
<input type="checkbox"/>	Lütscher Daniel	FDP		
<input type="checkbox"/>	Meyer Johannes	GLP		
<input type="checkbox"/>	Nett Schatz Martina	Freie Liste & Grüne		
<input type="checkbox"/>	Salis Johann Ulrich	SVP		
<input checked="" type="checkbox"/>	Schneider Tino	Die Mitte		
<input type="checkbox"/>	Schnoz Andi	Freie Liste & Grüne		
<input type="checkbox"/>	Trost Kiran	SP		
<input type="checkbox"/>	Weingart Giancarlo	FDP		
<input type="checkbox"/>	Z'Graggen Sandy	FDP		

Datum: 30/1/2025